



Vertrag über Bandenwerbung

zwischen

dem **Reiterverein Sankt-Peter-Ording e.V.**

und

Firma / Einzelperson (Mieter)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Mieter mietet vom Vermieter eine

Werbefläche Größe 400 x 100 cm

Werbefläche Größe 300 x 90 cm

§ 2 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 2 Jahre. Das Vertragsverhältnis beginnt

am _____ und endet am _____.

§ 2 Höhe der Mietkosten

Die Werbekosten betragen jährlich bei einer Werbefläche von 400 x 100 cm € 200,-- (zweihundert), diese Größe ist für den Außenplatz vorgesehen. Bei einer Werbefläche von 300 x 90 cm € 150,--€ (einhundert fünfzig), diese Größe ist für die Halle vorgesehen. Sollten Sie jeweils ein Schild in der Halle und auf dem Platz mieten, berechnen wir eine Summe von € 300,-- (dreihundert) zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) Der Verein fordert die Miete in Form einer Rechnung an. Im Verzugsfall hat der Verein das Recht, bankübliche Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Kosten die durch Verschulden des Werbepartners hierbei entstehen gehen zu dessen Lasten.



§ 3 Kosten

Die Kosten für die Herstellung der Werbefläche trägt der Werbepartner. Die Werbefläche ist somit Eigentum des Werbepartners. Die Anbringung und Instandhaltung während der Vertragsdauer gehen zu Lasten des Vereins. Der Verein haftet nicht für groben Vandalismus und höhere Gewalt.

§ 4 Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen, um wirksam zu werden, schriftlich getroffen werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 5 Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von Ihnen schriftlich gekündigt wird.

§ 6 Sonstiges

Während der Vertragszeit präsentieren wir selbstverständlich Ihr Firmenlogo auf unserer Homepage www.Reiterverein-SPO.de. Diesbezüglich senden Sie bitte Ihr Firmenlogo an andrea.baur@reiterverein-spo.de.

§ 7 Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt und nutzt personenbezogene Daten seiner Werbepartner (Einzelangaben zu persönlichen Verhältnissen, wie u.a. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Kommunikationsdaten) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Werbepartner Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Werbepartner (Name, Adresse, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.



Listen der Werbepartner werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Jeder Werbepartner hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Vertragspartners. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

St. Peter-Ording, den _____

Reiterverein Sankt-Peter-Ording e.V.

Werbepartner Unterschrift + Stempel